

Bericht
des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport
betreffend
bedarfsgerechte Aufstockung des sonderpädagogischen Stundenkontingents

[L-2016-236283/7-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1137/2019](#)]

Ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist einzubringen, sobald abzusehen ist, dass das Kind auf Grund einer Beeinträchtigung dem Unterricht ohne besondere Förderung nicht folgen kann. Dies geschieht entweder bereits vor Schuleintritt oder erst später, wenn sich im Laufe der Schulzeit herausstellt, dass das Kind eine besondere Förderung benötigt. Das Verfahren ist bundesweit gleich.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Planstellen für die Sonderpädagogik sind jedoch sehr knapp bemessen. In Oberösterreich ergibt sich dadurch eine Differenz aus dem fiktiven Prozentwert mit 2,7 % und dem Realprozentwert von rund 3,91 % im Bereich der AHS, BMHS, Bundespraxisschulen, landwirtschaftlichen Schulen sowie häuslicher Unterricht bzw. 4,96 % in den allgemeinbildenden Pflichtschulen. Auf dieses Auseinanderklaffen der Zuweisung und der Realsituation wurde bereits seitens des Oö. Landtags mittels Initiativantrag sowie bei einigen Konferenzen und Sitzungen hingewiesen.

Um den Anforderungen eines qualitätsvollen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Oberösterreichs Schulen gerecht werden zu können, bedarf es einer bedarfsgerechten Ressourcenausstattung und einer zielgerechten Ressourcenzuteilung. Eine Änderung des Berechnungsschlüssels seitens des Bundes ist daher geboten und im Wege einer Vereinbarung zwischen Bund und Land herbeizuführen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine bedarfsgerechte Aufstockung des Stundenkontingents für den Bereich der Sonderpädagogik bzw. eine Änderung der Berechnungsgrundlage vorgenommen wird, mit dem Ziel, die in der Stellenplanrichtlinie festgeschriebene Deckelung von derzeit 2,7 % entsprechend anzupassen.

Linz, am 24. Juni 2021

Ing. Mag. Regina Aspalter
Obfrau

Sabine Promberger
Berichterstatteerin